

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: IV/2024/067

Datum: 06.08.2024  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ortschaftsrat Düsedau	16.09.2024					
Ortschaftsrat Erxleben	24.10.2024					
Ortschaftsrat Flessau	26.09.2024					
Ortschaftsrat Gladigau	30.10.2024					
Ortschaftsrat Königsmark	22.10.2024					
Ortschaftsrat Krevese	30.10.2024					
Ortschaftsrat Meseberg	29.08.2024					
Ortschaftsrat Osterburg	28.10.2024					
Ortschaftsrat Rossau	29.08.2024					
Ortschaftsrat Walsleben	23.09.2024					
Ortschaftsrat Ballerstedt	10.09.2024					
Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung	19.11.2024					
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2024					
Stadtrat	03.12.2024					

### Betreff

Beschlussfassung der 1. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes als integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2035)

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) billigt:

- die thematische Bestandsanalyse, die ausgewiesenen Stärken, Schwächen und Prognosen
- die Leitlinien, Ziele und Handlungsfelder für die Einheitsgemeinde insgesamt und für die einzelnen Ortsteile (Anlage Teil A)

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 1. Fortschreibung des

integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2035) mit folgenden Zielsetzungen und Vorhaben:

- die Umsetzung der genannten Vorhaben in allen Ortschaften und Ortsteilen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes und Einbindung der Vorhaben in Förderinstrumente
- die Weiterführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ des Ortsteils Stadt Osterburg mit den genannten Maßnahmen im Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“
- die Vorbereitung der Wiederaufnahme des Stadtgebietes „Golle und Altneubaugebiet“ des Ortsteils Stadt Osterburg in die Städtebauförderung im mittelfristigen Zeitraum und
- die Fortführung und Anwendung der in den Dorferneuerungs- bzw. Dorfentwicklungsplanungen der einzelnen Ortsteile formulierten Ziele für die äußere Gestaltung für Gebäude und bauliche Anlagen (Anlage Teil B)

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- die erforderlichen Anträge auf Weiterführung bzw. Einbeziehung in Programme der Städtebauförderung für die benannten Gebiete des Ortsteils Stadt Osterburg sowie
- die erforderlichen Anträge auf Förderung für alle Ortsteile im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ländlichen regionalen Entwicklung zu stellen.

.....  
Bürgermeister

### **Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Infolge der Neuordnung der Städtebauförderung 2020 und der Umschichtung von Fördermitteln sowie neuer Zielsetzungen der gemeindlichen Entwicklung wurde offensichtlich, dass das am 15.06.2017 vom Stadtrat beschlossene „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg 2030“ zu überarbeiten und der Planungshorizont bis zum Jahr 2035 zu erweitern ist.

Das Büro B.A.U.-FORM, vertreten durch Henri Gnauert – freier Architekt für Stadtplanung aus 39110 Magdeburg – wurde mit der Erarbeitung beauftragt.

Mit der Fortschreibung wurden die umfangreichen Bestandsdaten hinsichtlich der Bewohner, der Gebäude und Wohnungen und der öffentlichen Daseinsvorsorge aktualisiert und mit Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Stadt ergänzt. Der erreichte Entwicklungsstand jedes Ortsteils und der Einheitsgemeinde insgesamt werden bewertet.

Es wurden Prognosen zur künftigen Entwicklung herausgearbeitet und die Konsequenzen sowie die Chancen für die gemeindliche Entwicklung aufgezeigt. Dabei wurden weitere verfügbare Daten, beispielsweise zur Einwohnerentwicklung, einbezogen.

Die bisher in den Ortsteilen beabsichtigten Vorhaben wurden hinsichtlich der Zielsetzungen und des Umsetzungsstandes geprüft und nach der Zuarbeit aus den Ortsteilen in der aktualisierten Aufstellung in das ISEK übernommen.

Im ISEK 2035 sind allgemeine und spezielle Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in der Einheitsgemeinde ausgewiesen. Parallel zum ISEK 2035 werden in einer von der Stadt einberufenen Arbeitsgruppe Zielsetzungen der Einheitsgemeinde mit Bezug auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erarbeitet, die als künftiger Teilplan des ISEK 2035 beschlossen werden sollten.

Der Planungshorizont bis 2035 bietet die Chance einer verlässlichen, von allen Beteiligten mitgetragenen ganzheitlichen Entwicklung der Einheitsgemeinde für die nächsten 10 Jahre.

Mit dem aktualisierten ISEK 2035 verfügt die Stadt über die konzeptionelle Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

über Städtebaufördermittel Wachstum und Nachhaltige Erneuerung- WNE PJ 2023 und PJ 2024 bewilligt

**Anlagen:**

ISEK 2035 Teil A  
ISEK 2035 Teil B

---

Unterschrift Amtsleitung  
Fachamt

---

Mitzeichnung Amtsleitung  
Amt für Finanzen